# Die Artenschutzprogramme "Steinadler" und "Uhu" in der Steiermark

# **ERICH HABLE**

### Steinadler

Der Steinadler, Aquila chrysaetos (L.), ist Brutvogel im montanen Gelände. Er bevorzugt als Horstplätze Felswände in abgelegenen Nadelwäldern. Auch Baumhorste werden in der Steiermark bezogen, wobei die Art des Baumes weniger eine Rolle spielt als die Mächtigkeit seines Wuchses. In den letzten Jahren wurden beflogene Horste auch in tieferen Lagen und in der Nähe von Ortschaften festgestellt.

Periodische Zählungen seit 1968 (Österreichischer Arbeitskreis für Wildtierforschung) bis zum Abschluß der Brutvogelkartierung der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde im Jahre 1985 zeigen eine leicht steigende Tendenz des steirischen Bestandes.

Nach wie vor gehört der Steinadler zu den stark gefährdeten Greifvögeln (Rote Liste). Nach dem steirischen Jagdgesetz wird er als "Wild" geführt, steht aber seit vielen Jahren ganzjährig unter Schonung. Trotzdem fallen fast alljährlich Nestlinge illegalen Aushorstungen zum Opfer und werden unter teilweise jämmerlichen Bedingungen ohne behördliche Ausnahmegenehmigung gekäfigt. Auch die Dunkelziffer der in absichtlich oder unabsichtlich schlecht verblendeten Abzugeisen gefangenen Steinadler ist beträchtlich. Meist werden sie von Pfuschern präpariert und verschwinden in Hinterstuben.

Um dem Pfuscherunwesen beizukommen, wurden ihre Werkstätten teilweise auch mit Unterstützung der Gendarmerie kontrolliert, Präparate beschlagnahmt und Anzeige nach dem Naturschutz- und Gewerberecht erstattet. Selbst wenn durch Interventionen die oft beträchtlichen Geldstrafen herabgesetzt wurden, so bleibt doch eine nachhaltige Schockwirkung bestehen. Auch dort, wo keine vorsätzlich böse Absicht des Fallenstellers nachgewiesen werden kann und der umgekommene Adler dem Jagdamt gemeldet wurde, ist der Verfall des Stückes zugunsten eines Museums oder einer wissenschaftlichen Institution auszusprechen.

Als weitere Schutzmaßnahmen haben sich bewährt:

- Aufklärung, besonders für Jungjäger über die Stellung der Greifvögel im Naturhaushalt,
- Fotoverbote in Horstnähe,
- Unterlassung von Führungen zum Horst,
- rigorose Kontrolle bei Greifvogelhaltern, die ohne Genehmigung Greifvögel käfigen,
- Verbot der Falkenhöfe mit öffentlichen Vorführungen.

Wie bei allen Schutzmaßnahmen ist auch hier die Geheimhaltung beflogener Horste eine der besten.

Die meisten Horste wurden im Einvernehmen mit dem Jagdeigentümer kontrolliert, dabei wurde im Gespräch versucht, ihn für den Adlerschutz zu gewinnen, denn die besten Jagdgesetze helfen in einsamen Revieren wenig, wenn die Überzeugung von deren Notwendigkeit fehlt. In den kommenden Jahren wird sich das Schutzprogramm auf Bestandskontrollen beschränken können.



Steinadler

Uhu



#### Uhu

Der Uhu, Bubo bubo (L.), ist unsere größte europäische Eule und besiedelt die verschiedensten Landschaftsformen. Sein Habitat umfaßt als wesentliche Voraussetzungen immer Fels, freie Flächen und Wasser. Keinesfalls ist er nur ein Brutvogel abgelegener, unberührter Gebiete, sondern er brütet auch in der Nähe von Siedlungen, belebten Straßen oder in Steinbrüchen.

Obwohl der Uhu in Österreich keine natürlichen Feinde hat, sind die Verluste an Gelegen, Jungund Altvögeln hoch, Schneefall und Dauerregen können bei exponierter Lage des Horstes für Nestlinge gefährlich werden. Die Verdrahtung der Landschaft fordert von Jung- und Altvögeln Opfer (Präparate an der Forschungsstätte am Furtnerteich). Der Uhu nimmt auch durch den Straßen- und Bahnverkehr getötetes Wild auf und gerät dabei selbst in Gefahr, Opfer des Verkehrs zu werden, wie jüngste Beispiele beweisen. Fotografen am Brutplatz sind für verlorene Gelege verantwortlich. Um als Hüttenuhus für die Jagd zu dienen, werden trotz gesetzlichen Schutzes Junguhus ausgehorstet und fristen ein trauriges Einzelleben in Gefangenschaft. In Abzugeisen und gesetzlich verbotenen Habichtskörben lassen zahlreiche Uhus ihr Leben.

# Als Schutzmaßnahmen kommen in Frage:

 Rigorose Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie Verhängung von Höchststrafen bei Verstößen gegen das Jagd- und Naturschutzgesetz sowie strenge Kontrollen gemeldeter Hüttenuhus, Fotografierverbot am Horst und Umgebung.

- Erlassung einer Durchführungsverordnung zum Washingtoner Artenschutzgesetz durch das Land Steiermark, um Vollzugsdefizite abzubauen.
- Fortführung der Erfassung des Brutvorkommens des Uhus in der Steiermark und langfristige Beobachtung der Bestandsentwicklung bei gleichzeitiger Geheimhaltung der Brutfelsen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Fachstelle für Naturschutz, stellte die finanziellen Mittel für die Durchführung dieser beiden Programme zur Verfügung. Bei den oft anstrengenden und nicht immer gefahrlosen Horstbesuchen wurde ich stets von meiner Mitarbeiterin und Stellvertreterin I. PRÄSENT unterstützt.

# Anschrift des Verfassers:

Prof. Erich Hable Leiter der Forschungsstation "Blasius Hanf" am Furtnerteich A-8841 Frojach

# **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: 002

Autor(en)/Author(s): Hable Erich

Artikel/Article: Die Artenschutzprogramme "Steinadler" und "Uhu" in der Steiermark

<u>47-48</u>